

ischen Freiheit und Gnade Klarlegte, die einzelnen Theile der Frage genau unterschied und schließlich die Unerforschlichkeit der göttlichen Rathschlüsse mit Ernst und Würde betonte. Nichtsdestoweniger dauerte der Streit noch fast ein ganzes Jahrhundert hindurch fort. — Nach Cassian war Faustus von Reji (s. d. Art.) der bedeutendste unter den Vertretern des Semipelagianismus. Seine gegen den Prädestinarianismus des gallischen Brieflers Lucidus (s. d. Art.) gerichtete Schrift *De gratia et libero arbitrio libri duo* (Migne, PP. lat. LVIII, 783 sqq.) bekämpft einerseits den Pelagianismus (1, 1) sowie den Prädestinarianismus (1, 4), bekennt sich aber andererseits im Wesentlichen zu dem von Cassian vertretenen Semipelagianismus (1, 11. 12). Wohl redet er in dem vor der fraglichen Schrift verfaßten Briefe an Lucidus (Migne, PP. lat. LIII, 688) von einer *gratia praecedens*, versteht aber unter diesem Ausdruck lediglich die äußere Gnade (*De grat. 1, 17*) und vergleicht den Willen mit einem „kleinen Griff“ (*per quamdam voluntatis ansulam*), durch den die Gnade angezogen wird. Auch bestreitet er durchaus die Annahme einer *gratia personalis* im Sinne der augustiniſchen Prädestination (ib. 10) und tritt überhaupt unter dem Scheine, den Prädestinarianismus zu bekämpfen, fortwährend gegen den hl. Augustinus in die Schranken. Die Schrift des Faustus erregte zuerst Widerspruch in Gallien. Avitus von Vienne (s. d. Art.) polemisiert gegen ihn in einem Briefe an König Gundobald (Ep. 4, bei Migne, PP. lat. LIX, 222), und Ado von Vienne (s. d. Art.) behauptet, derselbe habe gegen Faustus geschrieben (Chron. ad a. 492, bei Migne, PP. lat. CXXIII, 107; vgl. indeß A. Koch [s. u.] 56 f.). Gennadius dagegen lobt das Buch des Faustus (*De scriptt. eccl. 85*, bei Migne l. c. LVIII, 1109); allein die Urtheile dieses Schriftstellers über Augustinus (l. c. 38) und Prosper (ib. 84) einerseits und über Johannes Cassian (ib. 61) andererseits lassen auch an ihm eine semipelagianische Denkweise erkennen. — Noch heftigere Gegner fand die Schrift des Faustus in Constantinopel an den sog. scythischen Mönchen, deren Wortführer ein gewisser Johannes mit dem Beinamen Magentius war (s. das Nähere im Art. Magentius). Der weitere Verlauf der sich daran schließenden Streitigkeiten gab Anlaß, daß Fulgentius von Ruspe (s. d. Art.) sieben Bücher gegen Faustus schrieb (*Vita S. Fulg. c. 28, 54*, bei Migne, PP. lat. LXV, 145); das Werk ist aber nicht auf uns gekommen. Nach seiner Rückkehr aus dem Exil schrieb Fulgentius 523 in Afrika drei Bücher *De veritate praedestinationis et gratiae Dei ad Joannem et Venerium* (Migne ib. 603 sqq.), und in dasselbe Jahr fällt auch die von Fulgentius verfaßte und ebensfalls an Johannes und Venerius gerichtete *Epistola synodica* der afrikanischen Bischöfe über die Gnade und den freien Willen (Migne ib. 435 sqq.). Ueber die Frage,

ob der unter den Adressaten der zwei zuletzt erwähnten Schriften genannte Johannes mit Johannes Magentius identisch sei, vgl. d. Art. Magentius). Wie es scheint, hat der Widerspruch, den der angesehene Lehrer gegen Faustus erhob, Anlaß gegeben zu einer Verurtheilung des Semipelagianismus auf der zweiten Synode zu Orange (s. d. Art. IX, 958). (Vgl. A. Koch, *Der hl. Faustus*, Bischof von Niez, Stuttg. 1895, 39 ff.) [Peters.]

Semler, Johannes Salomo, der Hauptbegründer des Rationalismus (s. d. Art.) in Deutschland, wurde 1725 zu Saalfeld in Thüringen geboren. Zu Halle, wo er seit 1744 studirte, blieb er zuerst in der pietistischen Richtung seines Elternhauses, schloß sich aber bald an Siegmund Jacob Baumgarten (s. d. Art.) an, durch dessen Befürwortung er nach kürzerem Aufenthalt zu Koburg und Altdorf im J. 1752 eine theologische Professur zu Halle erhielt. Zuerst erstreckte sich seine gelehrte Thätigkeit nach dem Rathe Baumgartens auf das Gebiet der historischen Theologie, und dieß wurde insofern wichtig für seine weiteren Studien, als ihm später auch bei der Ergeße und Dogmatik die historische Betrachtung das erste war. So wurde er für Deutschland Begründer einer „historisch-kritischen“ Richtung nach dem Vorbilde des Oratorianers Richard Simon (s. d. Art.), nur daß er diesen wie seine anderen Vorgänger an willkürlichen Aufstellungen, namentlich bezüglich des Canons, weit übertraf. Die Zeit, wo Semler das größte Ansehen genoß und in destructiver Richtung bahnbrechend wirkte (vgl. d. Art. Accommodation I, 154), waren die Jahre zwischen 1760 und 1780; zuletzt blieb aber auch ihm die Erfahrung nicht erspart, daß er von seinen anfänglichen Nachbetern als „überholt“ betrachtet wurde, namentlich nachdem er sich 1780 als Vertheidiger des Christenthums gegen die Wolfenbüttler Fragmente (s. d. Art.) ausgespielt hatte. Er starb im J. 1791. Von seinen mehr als 170 gedruckten Schriften waren die meisten schon bei seinen Lebzeiten vergessen; eine zweite Auflage haben nach Tholud (in Herzogs Real-Encyclopädie für protest. Theol. u. Kirche, 2. Aufl., XIV, 118) überhaupt nur zwei derselben erlebt. Hier genügt es, beispielsweise die „Abhandlung von der freien Unterjochung des Canons“, Halle 1771—1774, 4 Bde., und die beiden *Apparatus ad liberalem Nov. bezw. Vet. Test. interpretationem*, Halle 1767 bezw. 1773, zu nennen (sämmliche Schriften verzeichnet Eichhorn's Allgem. Biblioth. V, Leipzig 1793, 184 ff.). (Vgl. noch Allgem. deutsche Biogr. XXXIII, 698 ff. [mit Literaturangaben].) [Schreiber.]

Sempingham, s. Gilbert n. 8.

Sendgerichte (Synodalgerichte), ein Institut der kirchlichen Rechtspflege im Mittelalter, nahmen ihren Ursprung aus den Diöcesan-Visitationen, die schon in den ersten Jahrhunderten der Kirche von dem Bischöfe, Anfangs in eigener Person, später unter Beihülfe eigener Visitatoren (s. d. Art.